

Lernsituation 1

Die Steuerbarkeit und Steuerpflicht grenzüberschreitender Lieferungen beurteilen und erfassen

Situationsbeschreibung

Der Mandant Horst Muster-Fuchs hat die Kanzlei Muster-Kuhn und Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB (mit beschränkter Berufshaftung) mit Sitz in Dillingen mit der steuerlichen Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt. Er betreibt als Einzelunternehmer unter der Firma Büromöbel Horst Muster-Fuchs e. K. (eingetragener Kaufmann) einen Büromöbelhandel mit angeschlossener Schreinerei in Saarbrücken. Herr Muster-Fuchs verkauft Büromöbel überwiegend an Kunden im Inland, zunehmend aber auch an Kunden im europäischen Ausland. Im Rahmen des Mandantenauftrags sollen Sie **Inlandsumsätze sowie grenzüberschreitende umsatzsteuerliche Sachverhalte des Mandanten beurteilen und erfassen**.

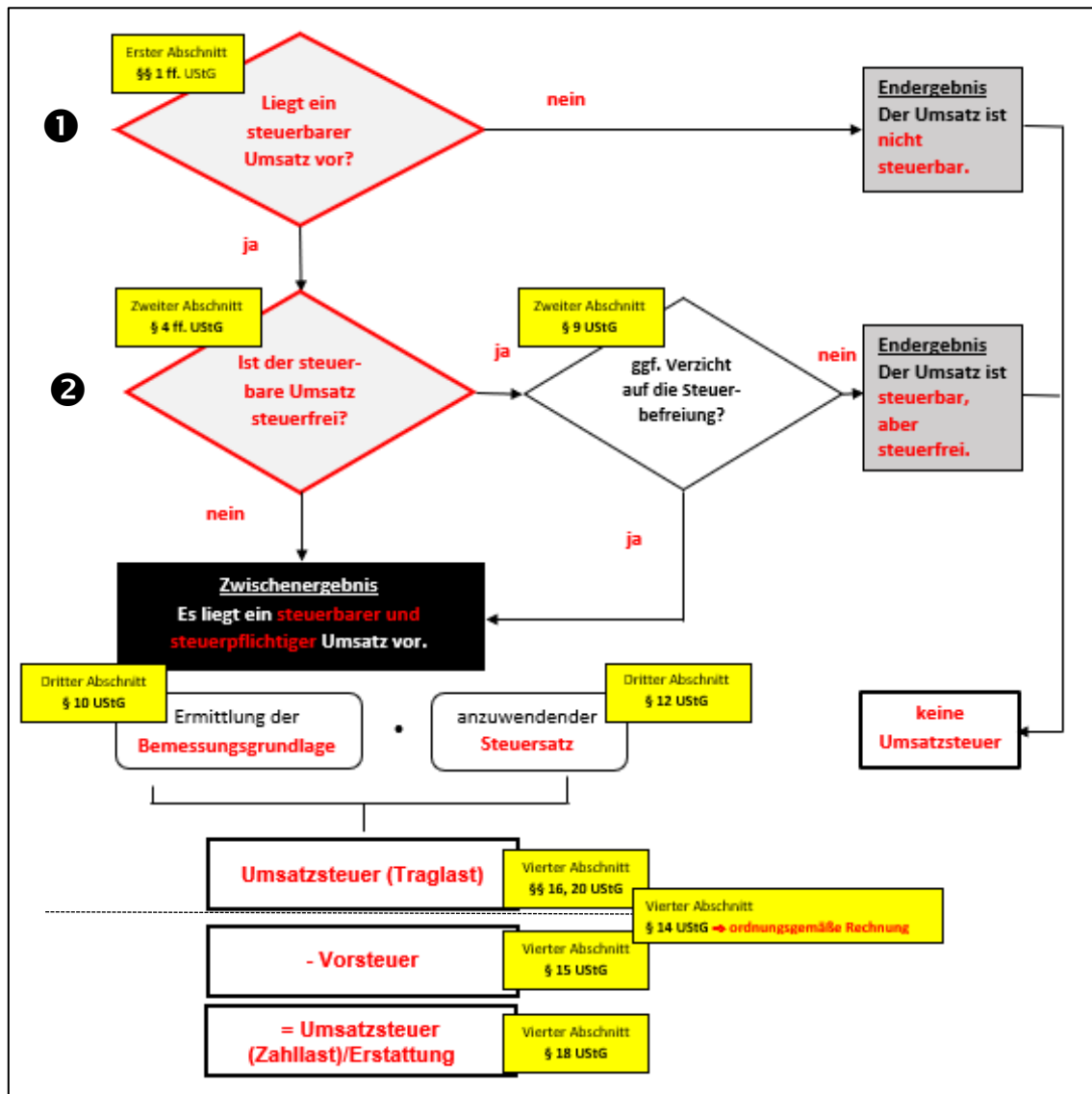


Herr Muster-Fuchs ist unsicher, ob bei der Ausstellung von Rechnungen an Kunden im Ausland deutsche oder ggf. ausländische Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden muss. Deshalb möchte er von Ihnen über die umsatzsteuerlichen Regelungen bezüglich seiner Auslandsumsätze informiert werden. Informieren Sie sich mithilfe des Umsatzsteuergesetzes zu diesem Thema und stellen Sie Ihre Ergebnisse für den Mandanten in einer Übersicht zusammen. Erklären Sie Herrn Fuchs abschließend und verständlich die zu beachtenden umsatzsteuerlichen Besonderheiten.

Wiederholung Grundlagen

- Der Umsatzsteuer unterliegen bestimmte im UStG genau beschriebene wirtschaftliche Vorgänge, die als _____ bezeichnet werden.

Bei der Lösung umsatzsteuerlicher Vorgänge sollte entsprechend der Struktur und dem Aufbau des UStG folgendes Prüfschema angewendet werden:



- Für die Beurteilung der **Steuerbarkeit von Umsätzen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG** (Prüfschritt ❶ im Schema oben) müssen wiederum folgende Tatbestandsmerkmale (Voraussetzungen) erfüllt sein. Ergänzen Sie die nachfolgende Übersicht.

Tatbestandsmerkmale § 1 (1) Nr. 1 UStG	
1.	Ein Merkmal oder mehrere Merkmale liegen nicht vor.
2.	
3.	
4.	
5.	

3. Sachverhalt

Unternehmer Horst Muster-Fuchs, Saarbrücken, liefert mit eigenem Transporter Waren (Büromöbel) für netto 5.000,00 € an seine Kundin Gisela Muster-Bender in Pirmasens. Überprüfen Sie die Tatbestandsmerkmale nach § 1 (1) Nr. 1 UStG und beurteilen Sie, ob ein steuerbarer und gleichzeitig steuerpflichtiger Umsatz für den Unternehmer Horst Muster-Fuchs vorliegt.

❶ Steuerbarkeit des Umsatzes §	❷ Steuerfreiheit des Umsatzes §	BMG §/€

Ergebnis:

Der Verkauf der Büromöbel ist zunächst _____ und mangels Steuerbefreiung im Inland _____. Herr Muster-Fuchs stellt der Kundin folgende Rechnung (Auszug). Ergänzen Sie die fehlenden Positionen.

RECHNUNG NR. 24-4532				
Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	SS546 Schreibtischsessel grau	10	500,00 €	5.000,00 €
Summe netto				5.000,00 €
Umsatzsteuer %				_____ €
Gesamtsumme				_____ €

Bilden Sie den **Buchungssatz** (SKR04) zur Rechnung Nr. 24-4532. (Debitor Nr. 12301).

Soll	€	Haben	€

DATEV-Buchungszeile

GU: WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Datum:	Konto:	Buchungstext:
☐ EUR						

Handlungssituation

Sachverhalt

Unternehmer Horst Muster-Fuchs, Saarbrücken, lässt mit eigenem Transporter Waren (Büromöbel) für netto 5.000,00 € an seinen ausländischen Abnehmer, den Kunden Urs Muster-Ehammer, nach Basel (Schweiz) transportieren.

Herr Muster-Fuchs möchte darüber informiert werden, ob er auch in diesem Fall 19 % Umsatzsteuer in seiner Rechnung an den Kunden Muster-Ehammer ausweisen und an das für ihn zuständige deutsche Finanzamt abführen muss. Prüfen Sie die Rechtslage.

RECHNUNG NR. 24-4687

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	SS546 Schreibtischsessel grau	10	500,00 €	5.000,00 €
Summe netto				5.000,00 €
Umsatzsteuer __?				_____?
Gesamtsumme				_____€



Wir überprüfen auch in diesem Fall zunächst die Steuerbarkeit des Umsatzes und stellen fest, dass dem **Tatbestandsmerkmal „Inland“** in diesem Fall eine besondere Bedeutung zukommt. **Eine steuerbare Leistung liegt nur dann vor, wenn der Ort, an dem die Leistung als ausgeführt gilt, im Inland liegt.**

Die Lieferung **beginnt** im _____ und sie **endet** im _____

Wo gilt eine Leistung umsatzsteuerrechtlich als ausgeführt?

Da das Umsatzsteuergesetz zwischen **Lieferungen und sonstigen Leistungen** unterscheidet, werden die Regelungen zur Bestimmung des Ortes der Leistung (Ort des Umsatzes) nach dem Ort der Lieferung und dem Ort der sonstigen Leistung unterschieden.

Den Ort der Lieferung regeln die _____, § 3e und § 3g UStG.

Den Ort der sonstigen Leistung regeln die _____ und 3e UStG.

Überprüfen Sie die Steuerbarkeit und Steuerpflicht bei grenzüberschreitenden Lieferungen mithilfe der einschlägigen Rechtsgrundlagen und informieren Sie den Mandanten. Vervollständigen und buchen Sie die Ausgangsrechnung Nr. 24-4687 des Mandanten Horst Muster-Fuchs an den Kunden Urs Muster-Ehammer.